



Pressemitteilung

**des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)
zur Jahreshauptversammlung 2014 in Saarbrücken**

Saarbrücken, 10.10.2014

Wer soll das bezahlen? – Finanzierung der Lebensmittelkontrolle

**Vorsitzender Dr. Detmar Lehmann: „Die amtliche
Lebensmittelüberwachung ist eine unentbehrliche staatliche Aufgabe“
Ausreichende Mittel für schlagkräftige Kontrollen gefordert**

Alle sind sich einig: eine schlagkräftige Lebensmittelkontrolle ist notwendig. Sie muss über die notwendigen Ressourcen verfügen können. Doch wie kann das bei knappen Staatskassen gelingen? Die EU will die Kontrollverordnung überarbeiten und vorschreiben, für alle Kontrollen Gebühren zu erheben – also auch dann, wenn Betriebe einwandfrei arbeiten. Die so eingenommenen Gelder sollen dazu verwendet werden, die Lebensmittelüberwachung mitzufinanzieren.

„Lebensmittelsicherheit ist ein unabdingbarer Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Länder finanzieren die Lebensmittelüberwachung aus Steuermitteln – und das ist gut so. Nur für den erhöhten Aufwand bei Verstößen werden regelmäßig Gebühren erhoben“, sagte Dr. Detmar Lehmann, Vorsitzender des BLC. Mit der Einführung einer Gebührenpflicht für alle Kontrollen – egal ob es Beanstandungen gebe oder nicht – würde sich der Staat nicht nur aus Finanzierung einer ureigenen Aufgabe zurückziehen. „Es würde auch ein enormer bürokratischer Aufwand geschaffen, der in keinem Verhältnis zu den eingenommenen Gebühren steht, denn die EU plant zahlreiche Ausnahmeregelungen. Ein Mehr an Bürokratie zulasten der eigentlichen Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten und führt letztlich nicht zu einer Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.“

Die Bundesländer müssen ihrer Verantwortung nachkommen und den Behörden und Untersuchungseinrichtungen der amtlichen Lebensmittelkontrolle die notwendigen Mittel für eine sachgerechte Aufgabenerledigung zur Verfügung stellen. Sie müssen sich daher klar gegen allgemeine Gebühren für Regelkontrollen positionieren – und die Bundesregierung muss diesen Standpunkt dann ebenso klar in der EU vertreten. „Es darf nicht sein, dass der Staat die Kosten für die amtliche Lebensmittelüberwachung auch auf einwandfrei arbeitende Betriebe abwälzt“, sagte Lehmann abschließend.

Am 11. Oktober 2014 findet die XXIII. Jahreshauptversammlung des BLC in Saarbrücken statt. Der Verband hat die diesjährige Veranstaltung dem Motto „Wer soll das bezahlen? – Finanzierung der Lebensmittelkontrolle“ gewidmet. Die Mitglieder werden darüber mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verbraucherzentrale und Überwachung diskutieren.



Die Hauptforderungen des BLC

Um der Lebensmittelindustrie auf Augenhöhe gegenüber stehen zu können, bedarf es einer umfassenden Kompetenz bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Daher fordert der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst:

- Das Kontrollpersonal in den Überwachungsbehörden vor Ort muss interdisziplinär aus allen erforderlichen Berufsgruppen zusammengestellt sein. Hier ist vor allem lebensmittelchemischer Sachverstand unverzichtbar und unbedingt ausbaubedürftig.
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist eine staatliche Aufgabe, die bundesweit nach einheitlichen Mindeststandards durchgeführt und solide finanziert werden muss.
- Die ausreichende Berücksichtigung des Täuschungsschutzes neben dem Gesundheitsschutz im Rahmen der Probenahme und Untersuchung passiert nicht so einfach nebenbei. Die staatlichen Lebensmittelberwachungs- und -untersuchungseinrichtungen müssen für Ausstattung und Personal erforderliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Informationen zum BLC

Der **Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V.**, kurz **BLC**, ist die Dachorganisation der Landesverbände der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst.

Der BLC ist eine freie, unabhängige, politisch und konfessionell nicht gebundene, gemeinnützige Vereinigung. Eine auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ist ausgeschlossen.

Der BLC hat sich die Beratung und Information von Bürgern, Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen über Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände sowie zu Fragen des Verbraucher- und des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt. Des Weiteren möchte der BLC den Erfahrungsaustausch, die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie des öffentlichen Gesundheitswesens tätigen nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen fördern und pflegen. Weitere Aufgaben des BLC sind die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder und die Vertretung und Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Berufsinteressen der Lebensmittelchemiker/-innen in Deutschland.

Die Gründungsversammlung des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. fand am 08. Dezember 1990 in Kassel statt.

Weitere Informationen zum BLC, aktuelle Positionen und Artikel sind unter www.lebensmittel.org veröffentlicht.